ZEICHENERKLÄRUNG :

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- VOM PLANER NACHGETRAGENE GEBÄUDE
- EINGEMESSENE GEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - GRÜNANLAGEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE GELTUNGSBEREICH
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDL. FESTSETZUNG
- GA — FLÄCHE FÜR GARAGE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE (SICHTFLÄCHE)
- MISCHVERKEHRSFLÄCHE (GEH-UND FAHRBEREICH, PARKEN MIT VERKEHRSBERUHIGENDEN MASSNAHMEN
- GEHWEG / FAHRBAHN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (TRAFO)
- Lr1 Lr2 — LEITUNGSRECHT
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- GEPLANTE BÖSCHUNG
- o — OFFENE BAUWEISE
- VORHANDENE BÖSCHUNG
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED — NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- FLÄCHEN MIT AUFLAGEN ZUM PASSIVEN LÄRMSCHUTZ
- (2) NUMMER DER NUTZUNGSSCHABLONE

1 \| 2	1= ART D. BAULICHEN NUTZUNG — 2= ZAHL D. VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGR.
3 \| 4	3= GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL — 4= GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
5 \| 6	5= DACHNEIGUNG — 6= BAUWEISE

(1)		(2)		(3)		(4)		(5)	
WA	II	WA	II	WA	II	WA	II	WA	II
0.2	0.4	0.3	0.5	0.3	0.5	0.3	0.6	0.4	0.7
30°-40°	E	30°-40°	E	30°-40°	ED	30°-40°	ED	30°-40°	o

GEMEINDE SEELBACH.
BEB. PL. "TRETENHOF TEIL B"
ZEICHNERISCHER TEIL

FASSUNG 1
ANLAGE 4
BLATT 1

AUFGESTELLT
NACH § 2 ABS. 1 BAUGB VOM 8.12.1986
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 25.03.1991
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 28.3.-05.4.1991
DEN 21.04.1992 DER BÜRGERMEISTER

BÜRGERBETEILIGUNG
NACH § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 8.12.1986 AM 06.05.1991

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
NACH § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 8.12.1986 VOM 30.03.1992
BIS 30.04.1992
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG V OM 20.03.-28.03.1992

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
NACH § 10 BAUGB VOM 8.12.1986 IN VERBINDUNG AM 21.09.1992
MIT § 4 GEMO
DEN 21.09.1992 DER BÜRGERMEISTER

ANGEZEIGT
NACH § 11 BAUGB VOM 8.12.1986

RECHTSKRÄFTIG
NACH § 12 BAUGB VOM 8.12.1986
DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM
DEN DER BÜRGERMEISTER

ÜBEREINSTIMMUNG
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT.

AUSGEFERTIGT, DEN DER BÜRGERMEISTER

PLAN VOM 21-09-1992 M. 1:500

STÄDTEBAU UND DORFENTWICKLUNG

Diplomingenieure Brenner-Dietrich-Schoettle Freie Architekten
Oberlinden 7,7800 Freiburg, Tel.0761/282960 Fax 0761/2829615

SE-B6 77/59.6

Übersichtsplan
Staatl. Verm. Amt Offenburg

Zugehörig zur Satzung vom

21. Sep. 1992

Offenburg, den 25. NOV. 1992

Landratsamt Ortenaukreis